

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2021 – Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2021 –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Juli 2022
– II E 3 – H 3045/22/10004 :001 –*

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Rechnung des Bundes über die Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsrechnung des Bundes* sowie über das Vermögen und die Schulden (Vermögensrechnung des Bundes* im Haushaltsjahr 2021 vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2022 gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2021 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

* Hier nicht abgedruckt.

